

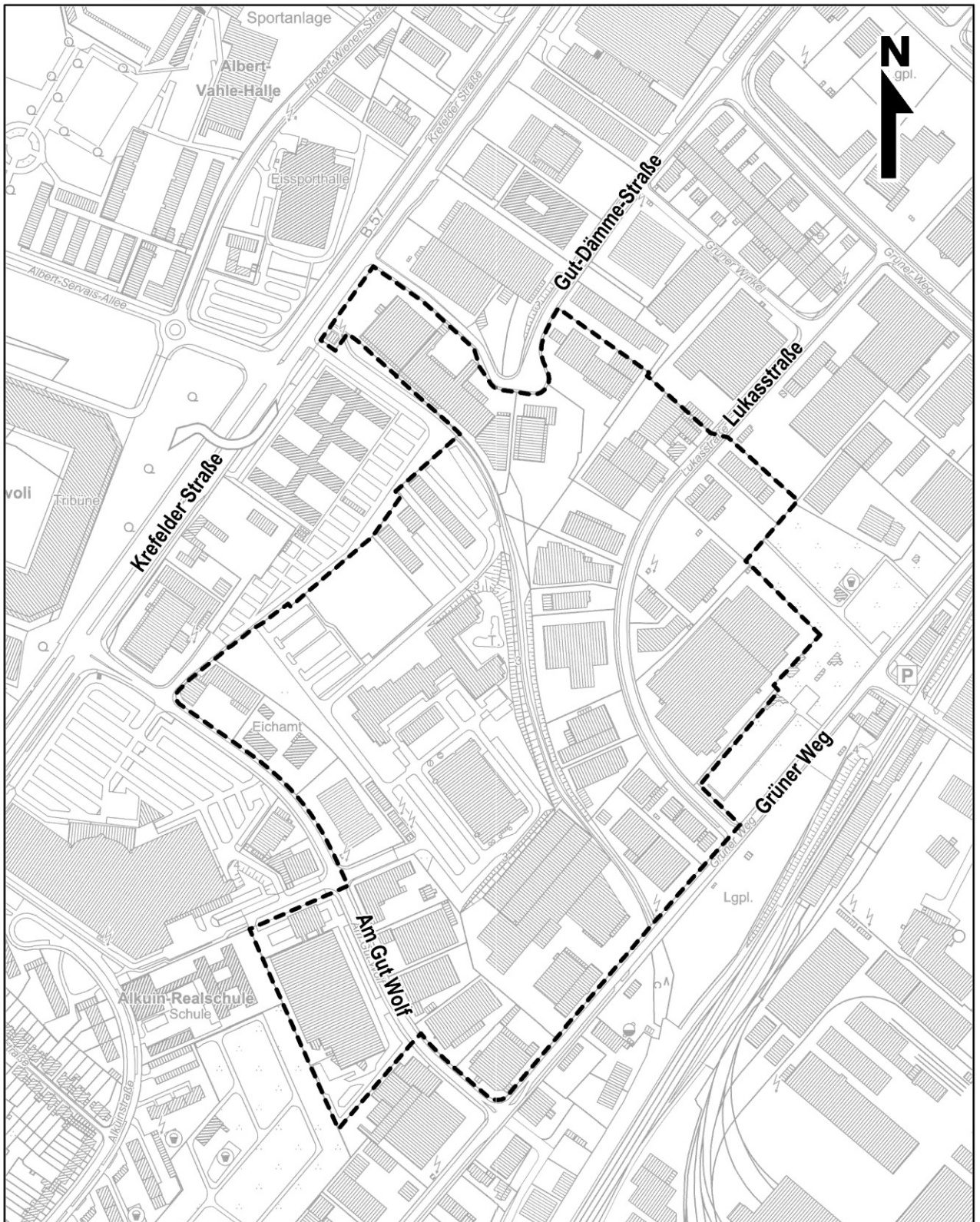
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

Aufstellung eines Bebauungsplans - Grüner Weg / Am Gut Wolf - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Grüner Weg, Am Gut Wolf, Lukasstraße und Krefelder Straße

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung die Aufstellung eines Bebauungsplans - Grüner Weg / Am Gut Wolf - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte im Bereich Grüner Weg, Am Gut Wolf, Lukasstraße und Krefelder Straße gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 318 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bebauungsplan - Grüner Weg / Am Gut Wolf -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 04.12.2023

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin